Zeitschrift: Volksschulblatt

Herausgeber: J.J. Vogt Band: 4 (1857)

Heft: 5

Artikel: Schwyz

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-250773

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 16.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den Baum geschaart. Der Anblick wahrhaft lieblich. Da trat ein befreundeter Pfarrer der Nachbarschaft unter die Jugend und erklärte Ursprung und Zweck des belichterten Christbaumes, erinnernd an den Baum des Lebens im Paradiese und an den Sproß aus dem Stamme Jsais, welcher zum Baum des Lebens und der Lichter geworden. Nachdem wurde ein liebliches Weihnachtslied aus dem Schulzgesangbuche angestimmt, was Aller Herzen ansprach. Hierauf ergriff der Festgeber das Wort und sagt den Kindern eine neue Dentung dieses Baumes: Dieser Baum ist diese Gemeinde und die Lichtlein dran seid ihr! — ihr sollet hell leuchtende Lichter werden! — Wie man diese Lichtlein angezündet, so werdet ihr jett in der Schule u. s. w. angezündet, auf daß ihr leuchtet, Gott zu Ehren, jedes in seiner Art, dunkler oder heller, bis ihr erlöschet wie diese Lichtlein erlöschen! — Dann wurden wieder Lieber angestimmt. Man bedauerte daß der Oberlehrer sich vershindert sah, der Einladung zu solgen — der Unterlehrer war da. Als die Lichtlein zu Ende gehen wollten, gieng der Festgeber mit einem Korbe voll Backwerk in der Reihe um und erkreute zum Schlusse noch damit die Kinderschaar und entzließ sie dann mit der Mahnung: werdet helleuchtende Lichtlein! — Bon allen Seizten vernahm man, wie schön dieser Abend gewesen sei.

Bu Guggieberg arbeiten die Herren Pfarrer Ban, Lehrer Tichang. alt Borfteher Pfeuti und andere an der Grundung einer Jugendfparfaffe. Tref. Aicheres und Zweckmäßigeres könnte da faum ins Leben gerufen werden. Wir dan fen den wackern Mannern und wünschen ihren Bemuhungen besten Erfolg und Segen von oben. Gut eingerichtete und vom rechten Geift geleitete Jugendsparkaf: fen find acht praktische Bewahranstalten vor gar vielen Verirrungen und Uebeln unserer Tage. Bo erspart wird, da zeigt fich auch zuverlässig die Grundlage der Solidität und ist gegen Berarmung sicher recht Vieles gewonnen; denn Sparsam: feit erzeugt jenen haushalterischen Sinn, der Die gewiffeste Behr ift gegen über: fluffige Ausgaben für Lurus, Genuffucht und allerlei fremdes Bedurfniß, das den Bürger verwöhnt und verweichlicht und ihn abzieht von fittlichem Ernst und freier naturwüchfiger Thatfraft. Wir find der Anficht, daß es ganz in der Aufgabe und Stellung des Staates lage, folche Bestrebungen überall forgfam ju pflegen und auch zu unterstüßen. Brämien an Jugendsparkassen wurden besser verwendet sein, als Tausende zu defretiren z. B. zur Einführung der vom ganzen zivilisirten Europa gerichteten Einzelhaft. Ebenso wurden gemeinnützige Gesellschaften kaum auf eine Weise praktischer und edler für ihre Zwecke wirken können, als durch möglichte Ausmunterung derartiger Anstalten. Bei den großartigen Festlichseiten, z. B. die mit den Gesellschaftszwecken eben nicht immer im Einklang stehen, könnte Vieles arknart und mit arasom Secon zu Ardminan für ingendliche Eringrnisse verwen. erspart und mit großem Segen zu Pramien für jugenoliche Ersparniffe verwen: det merben.

Schwyz. Etwas über schwyzerisches Schulmefen.

Bisher war unser Schwyzerland in Beziehung auf Schulverhaltnisse einem Uneingeweihten ein zweites China, benn nur selten sahen wir über dieselben in öffentlichen Blättern auch nur höchst zweiselhafte Berichte. Aber seit einiger Zeit hat sich auch Schwyz ausgemacht, um neben andern Kantonen mit Ehren besteben zu können. Enorme Geltsummen sind seit einiger Zeit für anständige Schulslosale, für bestere Gehalte der Lehrer und für Anschassung von Lehrmitteln verwendet worden und der sonst dem Schlendrian huldigende Schwyzer suhlt sich auch in diesen neuen Umständen nach und nach behaglich. Der Schulbesuch int obligatorisch gemacht, obwohl mit größter Mühe durchgesett, junge, meistens in Seminarien gebildete Lehrer sind an die Stellen der alten Bakel getreten; die Lehrerschoserenzen sinden regelmäßig statt, die Halbjahrschulen sind ebenfalls zu Jahrschulen verwandelt und das Lehrerbesoldungsverhältniß ist nicht das geringste unserer Nachbarkantone. Sekundarschulen bestehen gegenwärtig zwei, eine in Schwyz, verbunden mit dem theodossischen Ghmnasium, mit der Lehrern, die andere in Lachen mit zwei Lehrern. Die Zahl der an öffentlichen Schulen angestellten weltslichen Lehrer beläuft sich auf 50. Der geistlichen Lehrer auf 12. Der geistlichen Lehrerinnen auf 2. Also eine Lehrerzahl von 82, wovon auf jeden im Durchschnitt ungesähr 50 Schüler kommen.

Es fieht freilich dieß Lehrerverzeichniß etwas fcmarz aus; allein es ift nicht ju laugnen, daß auch unter den Lehrschwestern die Madchenschulen weit beffer fte-

hen, als es noch vor 10 Jahren unter ben weltlichen Lehrern der Fall war. Ob aber diese Mädchenschulen überhaupt dem wahren Fortschritte entsprechen, int zu erörtern hier nicht am Plaze. Die Befoldung der weltlichen Lehrer könnte da und dort besser sein, aber bei den großen und vielen Opsern, die hier Bürger sowohl als Behörden für Straßen, Militärwesen u. s. w. bringen mußten, kann man nicht leicht mehr verlangen.

Da die Lehrer von den Gemeinden angestellt und auch befoldet werden, ift nicht leicht ein bestimmtes Befoldunge-Berhältniß anzugegen; denn der Kirchenstenst trägt manchen Orts bedeutend ein; wan darf jedoch als Minimum der jährelichen Besoldung eines Lehrers auf 280 Fr, das Minimum auf 700 Fr. annehmen. Die geistlichen Lehrer sind gewöhnlich Pfarrherren der Gemeinde. Die Lehrschwestern beziehen sehr beschense Honorar, das dem Mutterhause zu sließt.

-Vom neu errichteten Lehrerseminar in Seewen ift noch wenig mitzutheilen; toch durfte die Anwesenheit des Hrn. Direktor Buchegger nicht ohne guten Einsfluß auf Schule und Lehrer sein.

Glarus. Auch Glarus hat seine Jugentsparkasse und zwar schon seit bem 1. Jenner 1855. Bur Bergleichung mit derjenigen aus Entlibuch geben wir auch diese Statuten, uns vorbehaltent, mit Nächstem Notizen zu bringen über bas seitz herige Wirken dieser wohlthätigen Anstalt.

§. 1. Es wird in der Gemeinde Glarus eine Jugendersparniffaffe gegruns det, deren Zweck es ift, der Jugend der Gemeinde geeigneten Anlaß zu bieten fleinere Ersparniffe zinetragend anzulegen und damit Sparfamkeit und haushaltes

irfchen Sinn zu wecken und zu pflegen.

- §. 2. Es sollen wohlhabende Einwohner der Gemeinde ersucht werden, zur vollständigen Sicherheit der Anstalt Garantien zu leisten, und zu diesem Behuf eine beliedige Kautionssumme für die Daner von drei Jahren zu unterzeichnen. Bor Ablauf dieses Termins sollen die Bürzschaften neu aufgenommen werden. Der Tod eines Garanten hebt für dessen hinterlassenschaft seine Kautionsverpsichtung auf.
- §. 3. Zur Leitung ber Anstalt mahlen die Garanten in Berbindung mit solschen Wohlthätern derselben, welche sich zu einem jahrlichen Beitrag von mindestenst einem Franken verpflichten, eine Berwaltungskommission von 5 Mitgliedern und aus diesen den Prasidenten; der Aftuar und Kassenwerwalter werden von der Berwaltungskommission aus ihrer Mitte ernannt, sammtlich auf die Dauer von drei Jahren, jedoch mit Wiederwählbarkeit. Ihre Berrichtungen sind unentgeldelich.
- §. 4. Der Prafibent leitet die Verhandlungen der Sauptversammlungen und der Verwaltungskommission und wacht über den Gang der Anstalt. Burgschaften, Obligationen und Pfandtitel follen bei ihm ausbewahrt werden.

S. 5. Der Aftuar führt bas Protofoll über die Berhandlungen, ift Stell:

vertreter des Prafidenten und im Nothfall Gehülfe des Berwalters.

§. 6. Der Verwalter führt nuch Anleitung und unter Oberaufsicht der Verwaltungskommission Rechnung über Einnahmen und Ausgaben, gibt jährlich der Hauptversammlung Rechenschaft über den Vestand der Anstalt, und hat für getreue Besorgung der Gelder unbedingte Bürgschaft zu leisten. Der Nechensichaftsbericht soll auf geeignete Weise veröffentlicht werden.

S. 7. Die fammtlichen Lehrer ber Gemeinde nebst dem Verwalter find als Einnehmer bezeichnet, bei benen täglich zu ber von ihnen festgesetzten Stunde Einzlagen gemacht werden fonnen. Die Verwaltungskommiffion wird für bieselben bie

notbigen Inftruftionen ertheilen.

S. 8. Jeder Einteger erhalt bei seiner ersten Einlage gegen Vergütung von 10 Rp. ein Sparkassenheft, worin ihm monatlich die eingelegten Ersparnisse vom

Bermalter eingeschrieben werten.

§, 9. Jedes Kindiber Gemeinde vom 1. bis 16. Altersjahr ift berechtigt, fich bei ber Ersparniffasse zu betheiligen. Die Einlagen bleiben bis nach erfülltem 16. Altersjahr oder erfolgter Konstrmation der Einleger in den Händen der Verwaltung und können in der Regel vor diesem Zeitpunft nicht zurückgezogen werden. Wenn in essen Gltern oder Vermünder Rückzahlung der Guthaben ihrer Kinder wünschen, so entscheidet die Verwaltungskommission, ob ihnen zu entsprechen sei oder nicht. Nach erfülltem 16. Altersjahre oder erfolgter Konstrmation können die Ersparnisse